

Gelungenes Zusammenspiel

Oberstes Ziel ist es, dem Auftraggeber einen erkennbaren und nachhaltigen Mehrwert in die Investition der Beratung zu bieten.

In diesem Kontext übt der adlatus Berater im Wesentlichen drei typische Rollen aus:

Partner

- Eigenschaften der Mandatperson
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Mandanten
- Hilfe zur Selbsthilfe und Selbstkompetenz
- Hilfe bei der Entscheidung von sorgfältig durchdachten Lösungsansätzen
- Verbesserung der Innovations-, Wandlungs- und Problemlösungskompetenz

Entwickler von Fähigkeiten

- Hilfestellung und Unterstützung zur Erlangung der notwendigen Kompetenzen
- Der Adlat bringt Fach- und Sachkompetenz aus eigener Erfahrung ein
- Abschätzen des Lernbedarfs des Mandanten und Setzen von Entwicklungszielen

Feedbackgeber

- Offene und aufbauende Rückmeldung an den Mandanten
- Mandant soll befähigt werden, rasch daraus zu lernen
- Dazu ist ein absolut partnerschaftliches Vertrauensverhältnis notwendig
- Ansporn zur Selbstreflektierung



adlatus
Erfolg dank Erfahrung

Adlatus Kanton Bern / Deutsch-Freiburg
Regionalleiter

Mail: bern@adlatus.ch

www.adlatus-bern.ch

adlatus
Erfolg dank Erfahrung

Seit 1982 als Verein im Einklang mit Schweizer KMUs – der kompetente Partner für die Sozialdienste im Kanton Bern und Deutsch-Freiburg



Ein Netzwerk von über 200 Adlaten

Das Netzwerk von adlatus besteht aus ehemaligen Führungs- und Fachkräften. Sie sind mit ihrer jahrelangen Erfahrung bereit, nach der Pensionierung mit ihrem vielfältigen Wissen kleinen und mittleren Betrieben in Schwierigkeiten zu moderaten Bedingungen weiter- zuhelfen.

Vor über vierzig Jahren wurde der Grundstein für adlatus gelegt – heute ist das adlatus Netzwerk in 10 Regionen in der Schweiz aktiv. Mehr als 200 Mitglieder beraten KMUs in verschiedensten Branchen.

Im Kanton Bern und Deutsch-Freiburg sind über 10 Adlaten mit ihren verschiedenen Kernkompetenzen tätig.

adlatus Dienstleistung/Produkte für die Sozialdienste im Kanton Bern und Deutsch-Freiburg

Personen- und Projektbeurteilung

Beurteilung von Mandatspersonen

- Eigenschaften der Mandatsperson (Sozialkompetenz/Bereitschaft/Engagement)
- Fähigkeiten und Kompetenzen (Betriebswirtschaftliche Kenntnisse/Infrastruktur vorhanden)
- Eignung der Person für die Realisation des Projekts (positive/negative Punkte)

Beurteilung des Projekts/Dienstleistung

- Abklärung Markt-Produkt (Gibt es einen Markt und Bedarf für das Produkt oder die Dienstleistung?)
- Abklärung Konkurrenz-Situation (Schätzung aufgrund Erfahrung)
- Einschätzung der erforderlichen Ressourcen (personell, finanziell)
- Beurteilung der Erfolgsaussichten des Projekts mittels schriftlich abgefasster Beurteilung an den Sozialdienst

Zeitbedarf: 10–15 Stunden (Kostendach vereinbaren).

Coaching – Beratung – Begleitung

Das Abschlussgespräch soll dem Sozialdienst die Grundlage liefern um eine sozialausgewogene und betriebswirtschaftlich erfolgreiche Lösung für den Mandanten zu finden. Sollte der Mandant/in weiterhin eine Unterstützung benötigen, kann adlatus mit einem zusätzlichen Vertrag und einer weiteren, intensiveren Begleitung dem Mandanten zum Erfolg verhelfen.

- Coaching im operativen Bereich des täglichen Geschäfts
- Aktive Hilfestellung beim weiteren Geschäftsaufbau
- Motivation damit das Engagement erhalten bleibt
- Pendenzen wie z. B. betriebswirtschaftliche Grundlagen erarbeiten
- Periodische Berichterstattung wie Fortschritt und Erfolgsberechnungen
- Weitere Abklärungen des Sozialdienstes erledigen

MERKBLATT

über die Zusammenarbeit von Adlatus Bern / Deutschfreiburg

mit

Sozialdiensten von Gemeinden des Kantons Bern

1. Grundsatz

Mitglieder der Region Bern von Adlatus übernehmen für Sozialdienste von Gemeinden des Kantons Bern Aufträge im Bereich der Unternehmensberatung.

2. Parteien

Auftraggeber ist der Sozialdienst, Auftragnehmer sind die Adlatus-Mitglieder.

3. Inhalt der Aufträge

Bei den Aufträgen geht es in der Regel um die

- Beurteilung der wirtschaftlichen Aussichten von Betriebsgründungen durch Mandanten, evtl. zusätzlich um ein begleitendes Coaching in der Umsetzung;
- Beurteilung der wirtschaftlichen Aussichten bestehender Betriebe von Mandanten, evtl. zusätzlich um die Anregung von Verbesserungsmassnahmen, die Beratung bei deren Umsetzung oder um ein begleitendes Coaching der Betriebe.

Im Einzelnen wird der Inhalt der Aufträge durch die Sozialdienste bestimmt.

4. Auftragserteilung

Der Sozialdienst meldet dem Regionalleiter die Aufträge in der Regel per E-Mail mit den für den Auftrag notwendigen Grundlagen. Der Regionalleiter teilt den Auftrag einem Adlatus-Mitglied zu und meldet dessen Kontaktdaten dem Sozialdienst. Kann ein Auftrag nicht übernommen werden, informiert der Regionalleiter den Sozialdienst.

5. Auftragsabwicklung

Das beauftragte Adlatus-Mitglied kontaktiert den Sozialdienst. Dieser erteilt ihm die für die Abwicklung des Auftrages erforderlichen Instruktionen und beschafft ihm die nötigen Informationen.

6. Honorar und Spesen

Bei der Tätigkeit der Adlatus-Mitglieder für Sozialdienste gilt ein einheitlicher Stundenansatz von Fr. 120.–. Die Reisezeit wird zum halben Stundentarif verrechnet. Für Autofahrten werden Fr. 1.00 pro km berechnet. Es kann auch eine Pauschale pro Sitzung oder ein Kostendach für den Auftrag vereinbart werden. Pro Auftrag kann mit acht bis zehn Stunden gerechnet werden.

7. Auftragsdauer

Die Auftragsdauer ergibt sich aus dem Inhalt des Auftrages. Beide Parteien können das Auftragsverhältnis jederzeit kündigen.

8. Vertraulichkeit

Adlatus sichert den Sozialdiensten eine vertrauliche Behandlung der Aufträge zu. Nach Abschluss eines Auftrages gibt das beauftragte Mitglied die erhaltenen Unterlagen dem Sozialdienst oder dem Mandanten zurück.

Beratungs-Raster für Mandate

Das Beratungs-Raster hat zum Ziel, den Sozialdiensten im Kanton Bern und Deutsch-Freiburg die Arbeitsweise von Adlatus und die Ergebnisse der Beratung transparent aufzuzeigen.

1. Das Erstgespräch findet normalerweise auf dem Sozialdienst (als Auftraggeber) unter Anwesenheit der unterstützten Person statt. Dieses Gespräch ist für den Sozialdienst kostenlos.
2. Kommt es zum Auftrag für Adlatus, wird ein kurzer Mandatsvertrag zwischen der Beraterin/dem Berater und dem Sozialdienst erstellt.

Die untenstehenden Bereiche werden durch Adlatus mit der unterstützten Person in ihrem Arbeitsumfeld erhoben, besprochen und zusammengefasst. Die schriftliche Beurteilung dient den Sozialdiensten als Entscheidungsgrundlage. Der Bericht beinhaltet folgende Themen:

Sozialkompetenz:	Kommunikationsfähigkeit / Engagement für die Aufgaben / Ist Herzblut vorhanden? / Erscheinungsbild
Fachkompetenz:	Tiefe der Kenntnisse betreffend den Fachbereichen, welche für die Unternehmung erforderlich sind. Ausbildung, die für die Tätigkeit wichtig ist.
Infrastruktur/Finanzen:	Infrastruktur vorhanden? -Büro / - Werkstatt / EDV- PC / -Maschinen / - Programme, etc. Notwendiger finanzieller Bedarf.
Betriebswirtschaft:	Welche betriebswirtschaftlichen Kenntnisse sind zur Bewältigung der Eigenständigkeit nötig und inwieweit sind diese vorhanden.
Markt/ Produkt:	Kenntnisse des Marktes. Gibt es einen Markt, der das Angebot der unterstützten Person aufnehmen kann. Wirtschaftlichkeitsprüfung/Prognose: Ist das Produkt/die Dienstleistung der unterstützten Person 'fähig', um erfolgreich vermarktet zu werden?

Ist die Beurteilung positiv, kann eine weitere Unterstützung des Mandats durch Adlatus sinnvoll sein. Durch eine gezielte Unterstützung der schwachen Bereiche (Coaching) der unterstützten Person kann die Erfolgchance zur kompletten Selbständigkeit und damit die Ablösung vom Sozialdienst rascher erreicht werden.